

An alle Grund-, Mittel- und Förderschulen

Sonderinformation zur Aufrechterhaltung des Lernangebots im Rahmen der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

immer wieder erreichen mich Fragen bezüglich dem Einsatz von Messengerdiensten zur Kontaktaufnahme und Informationsverbreitung. Dies war, während des aktiven Katastrophenfalls in Bayern, nahezu uneingeschränkt möglich.

Diese sogenannte *Sonderinformation des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zum mobilen Arbeiten mit Privatgeräten zur Bewältigung der Corona-Pandemie* wurde jedoch mit der Aufhebung des Katastrophenfalls in Bayern am 16. Juni 2020 nicht weiter verlängert.

Das bedeutet, dass angesichts des geplanten Übergangs zum Schulregelbetrieb die erleichterten Maßstäbe hinsichtlich der Nutzung von Privatgeräten **nicht weiter gelten**.

Was ist nun erlaubt?

Kontakt über Social Media (Facebook, Instagram, Snapchat, Twitter etc.)?

"Die Kontaktaufnahme als 'Follower' dürfte in beide Richtungen grundsätzlich unzulässig sein. Lehrkräfte sollten selbstverständlich nicht 'Anhänger' ihrer Schülerinnen und Schüler sein, die sie zu erziehen und zu bewerten haben. Entsprechende 'Freundschaftsanfragen' könnten Schülerinnen und Schüler praktisch nicht ablehnen. Und auch die Freundschaftsanfrage durch Schülerinnen und Schüler sollten Lehrkräfte zurückweisen." Bayerisches Kultusministerium

<https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/1832/umgang-mit-sozialen-medien-leitfaden-fuer-staatsbedienstete-vorgestellt.html>

Whatsapp oder Telegram?

Messenger-Dienste für dienstliche Zwecke zu nutzen, ist ebenfalls schwierig. Beliebt sind mittlerweile Klassenchats, über die der Lehrer relevante Infos wie den nächsten Schulaufgabetermin bekannt gibt. Speziell WhatsApp/Telegram darf hierfür aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benutzt werden.

Microsoft 365/Microsoft-Teams

Da der Unterrichtsbetrieb auch in den letzten Schulwochen nicht unter Normalbedingungen stattfinden wird, bietet das Staatsministerium den **weiterführenden Schulen** die Möglichkeit des **temporären Einsatzes** von *Microsoft Teams for Education* als mebis-ergänzendes digitales Werkzeug. Die Nutzung des vom Staatsministerium bereitgestellten digitalen Kommunikationswerkzeugs einschließlich begleitender zentraler Supportdienstleistungen steht den Schulen frei.

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6576/schuldatenschutz.html>

Mit freundlichem Gruß

Martin Heumann
Datenschutzbeauftragter

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land
Hermann-Oberth-Str. 6
90537 Feucht
Tel.: 09128-99080-28

Montag und Dienstag: 08:00 – 15:30 Uhr
martin.heumann@schulen-nl.de

